

Diese Informationsbroschüre richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit einer Einfachen Berufsbildungsreife oder einer Erweiterten Berufsbildungsreife, die ihren weiteren Bildungsweg planen. Sie richtet sich darüber hinaus an die Erziehungsberechtigten und an die vielen Personen, die privat oder im Beruf von jungen Menschen um Rat in Ausbildungsfragen gebeten werden.

Die Broschüre informiert über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Stadtgemeinde Bremen.

1	Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule (duales System)	3
2	Berufsausbildung an Schulen	3
2.1	Berufsfachschule für Pflegeassistenz	3
2.2	Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Familienpflege	3
3	Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule	4
4	Übersicht der Bildungsgänge an den Schulen	5
5	Anmeldung, Bewerbungsschluss, Zulassung	9
6	Schulpflicht, Anmeldung in der Zentralen Beratung Berufsbildung in der JBA	9
7	Nachträglicher Erwerb der Erweiterten Berufsbildungsreife oder des Mittleren Schulabschlusses	10
7.1	Mit dem Abschluss eines beruflichen Bildungsgangs	10
7.2	Erwachsenenschule	10
7.3	Nichtschülerprüfung	10
8	Beratungsstellen	11
8.1	Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bremen	11
8.2	Zentrale Beratung Berufsbildung in der JBA	11
8.3	ReBUZ Schullaufbahn – Übergänge	11
8.4	Beratung in Schulen	12
8.5	Finanzielle Förderung	12

1 Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule (duales System)

Alle Auszubildenden, die in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis stehen, sind bis zum Abschluss ihrer Ausbildung schulpflichtig. Sie besuchen neben der Ausbildung im Betrieb die zuständige **Berufsschule** (duales System). Die Anmeldung zur Berufsschule erfolgt durch den Betrieb.

Der Unterricht der Berufsschule bereitet auf die Kammerprüfung vor. Der regelmäßige Besuch der Berufsschule während der gesamten Dauer der Ausbildung ist Voraussetzung für den Ausbildungserfolg. Die Länge des Schulbesuchs entspricht der Dauer des jeweiligen betrieblichen Ausbildungsverhältnisses.

Eine betriebliche Ausbildung bedeutet nicht den Verzicht auf weiterführende schulische Abschlüsse. So schließt das Abschlusszeugnis der Berufsschule unter bestimmten Bedingungen den Mittleren Schulabschluss ein. Danach kann über den Besuch der Klassenstufe 12 der Fachoberschule in einem Jahr die Fachhochschulreife erworben werden. Über den anschließenden Besuch der Berufsoberschule kann in einem weiteren Jahr die Fachgebundene Hochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife erworben werden. Des Weiteren ist es nach einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung mit anschließender dreijähriger Berufstätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen möglich, nach erfolgreich bestandener Einstufungsprüfung eine Zulassungsberechtigung zur Hochschule zu erlangen. Eine Hochschulzulassung erhalten auch jene, die eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung bestanden haben.

2 Berufsausbildung an Schulen

2.1 Berufsfachschule für Pflegeassistenz

Die Ausbildung in der Berufsfachschule für Pflegeassistenz mit den Schwerpunkten Altenpflegeassistenz und Heilerziehungspflegeassistenz dauert zwei Jahre und soll dazu befähigen, unter Anleitung einer Fachkraft Menschen in besonderen Lebenssituationen bei der Lebensbewältigung zu unterstützen und zu fördern, sie zu pflegen und zu versorgen. Während der Ausbildung finden unterrichtsbegleitende Praktika in geeigneten Praktikumsstellen von insgesamt 23 Wochen statt.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung in den einzelnen Schwerpunkten der Berufsfachschule für Pflegeassistenz können der Übersicht der Bildungsgänge an den Schulen (Abschnitt 4) entnommen werden.

Schülerinnen und Schüler, die mit der Einfachen Berufsbildungsreife in den Bildungsgang eingetreten sind, können am Ende des ersten Schuljahres an einer Zwischenprüfung teilnehmen und mit dem Bestehen der Zwischenprüfung die Erweiterte Berufsbildungsreife erwerben. Schülerinnen und Schüler, die mit der Erweiterten Berufsbildungsreife in den Bildungsgang eingetreten sind oder die Zwischenprüfung mit Erfolg bestanden und am Zusatzunterricht teilgenommen haben, können mit dem Bestehen der Zusatzprüfung am Ende des Bildungsgangs mit dem Abschlusszeugnis den Mittleren Schulabschluss erwerben.

2.2 Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Familienpflege

Die Ausbildung in der Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Familienpflege dauert zwei Jahre und soll dazu befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich hauswirtschaftliche, pflegerische und erzieherische Aufgaben in Familien, Sozialstationen und anderen Sozialeinrichtungen unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und gesellschaftlicher Gesichtspunkte zu übernehmen. Die Betreuung und Pflege von Kindern und Jugendlichen oder kranken und alten Menschen erfolgt hier unter Betonung der Hauswirtschaft. Während der Ausbildung finden unterrichtsbegleitende Praktika in geeigneten Praktikumsstellen von insgesamt 14 Wochen statt.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung in der Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Familienpflege können der Übersicht der Bildungsgänge an den Schulen (Abschnitt 4) entnommen werden.

Schülerinnen und Schüler, die mit der Einfachen Berufsbildungsreife in den Bildungsgang eingetreten sind, erhalten mit dem Abschlusszeugnis die Zuerkennung der Erweiterten Berufsbildungsreife. Schülerinnen und Schüler, die mit der Erweiterten Berufsbildungsreife in den Bildungsgang eingetreten sind, können bei erfolgreicher Teilnahme am Zusatzunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und an einer Zusatzprüfung am Ende des Bildungsgangs mit dem Abschlusszeugnis den Mittleren Schulabschluss erwerben.

3 Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule

Der Unterricht in der Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule hat das Ziel, auf eine Berufsausbildung in einem Beruf oder mehreren verwandten Berufen vorzubereiten.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausbildung in den einzelnen Schwerpunkten der Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule können der Übersicht der Bildungsgänge an den Schulen (Abschnitt 4) entnommen werden.

Mit der Weiterführung der vermittelten Allgemeinbildung in Verbindung mit den erworbenen beruflichen Kompetenzen wird ein Bildungsstandard erreicht, der den Erwerb der Erweiterten Berufsbildungsreife einschließt. Schülerinnen und Schüler, die mit der Erweiterten Berufsbildungsreife in die Berufsfachschule eintreten, können den Mittleren Schulabschluss erwerben. Dieser kann bei im Durchschnitt befriedigenden Leistungen in den schriftlichen Prüfungsleistungen der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik die Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe beinhalten.

Erforderlich für eine Aufnahme ist eine Beratung in der

Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB)

in der Jugendberufsagentur (JBA)

Bremen-Mitte, Doventorsteinweg 48-52, 28195 Bremen

Bremen-Nord, Lindenstraße 71, 28755 Bremen

E-Mail: zbb@schulverwaltung.bremen.de

Internet: www.bildung.bremen.de

Siehe: Bildung → Berufsbildende Schulen → Zentrale Beratung Berufsbildung

Beratungstermine können per E-Mail oder telefonisch unter der Rufnummer 0421 361 - 19642 vereinbart werden.

4 Übersicht der Bildungsgänge an den Schulen

Die Einrichtung von Klassenverbänden erfolgt nur, wenn sich eine Mindestteilnehmerzahl angemeldet hat.

Berufsausbildung an Schulen (Berufsqualifizierende Berufsfachschulen)

Bildungsgang	Zulassungsvoraussetzungen *)	Schule
<p>Berufsfachschule für Pflegeassistenz</p> <p>Schwerpunkt: Altenpflegeassistenz</p> <p><u>Abschluss:</u> Staatlich geprüfte Altenpflegeassistentin/ Staatlich geprüfter Altenpflegeassistent</p> <p>Schwerpunkt: Heilerziehungspflegerassistenz</p> <p><u>Abschluss:</u> Staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerassistentin/ Staatlich geprüfter Heilerziehungspflegerassistent</p>	<p>Einfache Berufsbildungsreife mit mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch <u>oder</u> Erweiterte Berufsbildungsreife mit mindestens 4,0 in Deutsch, Mathematik und Englisch <u>und</u> Teilnahme an einem Beratungsgespräch und einem schulinternen Eingangstest <u>und</u> gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs <u>und</u> der Nachweis über die Teilnahme an einem mindestens fünftägigen Eingangspraktikum im Handlungsfeld, das vor Beginn der Ausbildung abgeleistet wird</p> <p>Wurden die Fächer differenziert unterrichtet, werden andere Noten vorausgesetzt; diese erfahren Sie in der Schule.</p>	<p>Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle Abt. Berufliche Schulen für Gesundheit Lange Reihe 81 28219 Bremen ☎ 361-8512 E-Mail: 618@bildung.bremen.de</p>
<p>Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Familienpflege</p> <p><u>Abschluss:</u> Fachkraft für Hauswirtschaft und Familienpflege</p>	<p>Einfache Berufsbildungsreife mit mindestens 3,0 im Fach Deutsch, <u>oder</u> Erweiterte Berufsbildungsreife mit mindestens 4,0 in Deutsch, Mathematik und Englisch <u>und</u> Teilnahme an einem Beratungsgespräch und einem schulinternen Eingangstest <u>und</u> gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs <u>und</u> der Nachweis über die Teilnahme an einem mindestens fünftägigen Eingangspraktikum im Handlungsfeld, das vor Beginn der Ausbildung abgeleistet wird</p> <p>Wurden die Fächer differenziert unterrichtet, werden andere Noten vorausgesetzt; diese erfahren Sie in der Schule.</p>	<p>Schulzentrum des Sekundarbereichs II Blumenthal Berufsbildende Schule für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik Eggestedter Straße 20 28779 Bremen ☎ 361-79155 E-Mail: 603@bildung.bremen.de</p>

Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule

Fachrichtung	Schwerpunkt	Zulassungsvoraussetzungen	Schule
Ernährung und Hauswirtschaft	Hauswirtschaftliche Dienstleistungen	<p>Einfache Berufsbildungsreife</p> <p><u>und</u> der Nachweis über die Teilnahme an einem der gewählten Fachrichtung entsprechenden Praktikum von mindestens zwei Wochen, das nicht länger als zwei Jahre zurückliegt</p> <p><u>und</u> ein ausführliches Bewerbungsschreiben in Bezug auf die gewählte Fachrichtung</p> <p><u>und</u> der Nachweis über die Teilnahme an der Beratung durch die Zentrale Beratung Berufsfachschule</p>	<p>Schulzentrum des Sekundarbereichs II Neustadt Berufliche Schulen für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik Delmestraße 141 b, 28199 Bremen ☎ 361-18340 E-Mail: 364@bildung.bremen.de</p>
	Nahrungsgewerbe		<p>Schulzentrum des Sekundarbereichs II Blumenthal Berufsbildende Schule für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik Eggesteder Straße 20, 28779 Bremen ☎ 361-79155 E-Mail: 603@bildung.bremen.de</p> <p>Schulzentrum des Sekundarbereichs II Rübekamp Abt. Berufliche Schulen für das Nahrungsgewerbe Rübekamp 37-39, 28219 Bremen ☎ 361-14700 E-Mail: 699@bildung.bremen.de</p>

Fachrichtung	Schwerpunkt	Zulassungsvoraussetzungen	Schule
Technik	Bautechnik, Farbtechnik, Holztechnik	Einfache Berufsbildungsreife <u>und</u> der Nachweis über die Teilnahme an einem der gewählten Fachrichtung entsprechenden Praktikum von mindestens zwei Wochen, das nicht länger als zwei Jahre zurückliegt <u>und</u> ein ausführliches Bewerbungsschreiben in Bezug auf die gewählte Fachrichtung <u>und</u> der Nachweis über die Teilnahme an der Beratung durch die Zentrale Beratung Berufsfachschule	Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße Abt. Berufliche Schulen für Bautechnik, Baugestaltung und Agrarwirtschaft Alwin-Lonke-Straße 71, 28719 Bremen ☎ 361-16560 E-Mail: 601@bildung.bremen.de
	Elektrotechnik		Schulzentrum des Sekundarbereichs II Vegesack Berufliche Schulen für Metall- und Elektrotechnik Kerschensteinerstraße 5, 28757 Bremen ☎ 361-79550 E-Mail: 358@bildung.bremen.de
	Metalltechnik		Technisches Bildungszentrum Mitte Berufsbildende Schule für Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik An der Weserbahn 4, 28195 Bremen ☎ 361-16770 E-Mail: 369@bildung.bremen.de
	Lebensmitteltechnik		Berufsbildende Schule für Metalltechnik Reiherstraße 80, 28239 Bremen ☎ 361-18042 E-Mail: 352@bildung.bremen.de
			Technisches Bildungszentrum Mitte Berufsbildende Schule für Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Metalltechnik An der Weserbahn 4, 28195 Bremen ☎ 361-16770 E-Mail: 369@bildung.bremen.de
			Schulzentrum Carl von Ossietzky Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung Georg-Büchner-Straße 13 27574 Bremerhaven ☎ 0471 309-465-0 E-Mail: szcvo.bs.dienstleistung@schule.bremerhaven.de

Fachrichtung	Schwerpunkt	Zulassungsvoraussetzungen	Schule
Ernährung und Hauswirtschaft	Hotel- und Gaststättengewerbe	Erweiterte Berufsbildungsreife mit mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Rübekamp Abt. Berufliche Schulen für das Nahrungsgewerbe Rübekamp 37/39, 28219 Bremen ☎ 361-14700 E-Mail: 699@bildung.bremen.de
	Hauswirtschaft und Soziales	<u>und</u> der Nachweis über die Teilnahme an einem der gewählten Fachrichtung entsprechenden Praktikum von mindestens zwei Wochen, das nicht länger als zwei Jahre zurückliegt <u>und</u> ein ausführliches Bewerbungsschreiben in Bezug auf die gewählte Fachrichtung	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Neustadt Berufliche Schulen für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik Delmestraße 141 b, 28199 Bremen ☎ 361-18340 E-Mail: 364@bildung.bremen.de
Gesundheit und Soziales	Gesundheit	<u>und</u> der Nachweis über die Teilnahme an der Beratung durch die Zentrale Beratung Berufsfachschule	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Blumenthal Berufsbildende Schule für Hauswirtschaft und Sozialpädagogik Eggestedter Straße. 20, 28779 Bremen ☎ 361-79155 E-Mail: 603@bildung.bremen.de
		<u>und</u> der Nachweis über die Teilnahme an der Beratung durch die Zentrale Beratung Berufsfachschule	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle Abt. Berufliche Schulen für Gesundheit Lange Reihe 81, 28219 Bremen ☎ 361-8512 E-Mail: 618@bildung.bremen.de
Technik	Informationsverarbeitung	Wurden die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik differenziert unterrichtet, werden andere	Schulzentrum des Sekundarbereichs II Vegesack Berufliche Schulen für Metall- und Elektrotechnik Kerschensteinerstraße 5, 28757 Bremen ☎ 361-79550 E-Mail: 358@bildung.bremen.de
Wirtschaft und Verwaltung	Handelsschule	Notendurchschnitte vorausgesetzt; diese erfahren Sie in der Schule.	Schulzentrum Grenzstraße Berufsbildende Schule für Wirtschaft und Verwaltung Grenzstraße 90, 28217 Bremen ☎ 361-5637/5638 E-Mail: 361@bildung.bremen.de
			Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Bördestraße Abt. Berufliche Schulen für Wirtschaft und Verwaltung Bördestraße 10, 28717 Bremen ☎ 361-7180 E-Mail: 602@bildung.bremen.de
			Helmut Schmidt Schule Berufsbildende Schule für Wirtschaft Walliser Straße 125, 28325 Bremen ☎ 361-18265 E-Mail: 698@bildung.bremen.de

5 Anmeldung, Bewerbungsschluss, Zulassung

Die **Anmeldungen für die beruflichen Vollzeitbildungsgänge** müssen **bis spätestens 1. März** eines jeden Jahres erfolgt sein.

Zu diesem Zeitpunkt kann in der Regel nur das Zeugnis des ersten Halbjahres der 10. Jahrgangsstufe vorgelegt werden. Aufgrund dieses Zeugnisses kann die Schule nur eine vorläufige Entscheidung über die Zulassung treffen. Die endgültige Zulassung erfolgt auf der Grundlage des berechtigenden Abschlusszeugnisses.

Wenn die Anmeldezahl zum Bewerbungsschluss zu gering ist, um einen geplanten beruflichen Vollzeitbildungsgang einzurichten, werden die Bewerberinnen und Bewerber hierüber nach dem Bewerbungsschluss von der jeweiligen Schule informiert.

Ob ein beruflicher Vollzeitbildungsgang an allen geplanten Standorten eingerichtet wird, richtet sich jeweils nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn. Ein Standortwechsel ist also nicht immer auszuschließen.

Übersteigt die Zahl der fristgerecht eingereichten Bewerbungen die Zahl der Schülerplätze erheblich, so erfolgt die Aufnahme nach Leistung; die Rangfolge ergibt sich aus der Durchschnittsnote des berechtigenden Abschlusszeugnisses. Auch in diesem Fall wird zunächst nur unter Vorbehalt zugelassen. Die endgültige Zulassung erfolgt auf der Grundlage des berechtigenden Abschlusszeugnisses.

Schülerinnen und Schüler, die eine Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule besuchen möchten, müssen an einer Beratung der Zentralen Beratung Berufsbildung (ZBB) teilgenommen haben.

6 Schulpflicht, Anmeldung in der Zentralen Beratung Berufsbildung in der JBA

Die Schulpflicht dauert in der Regel zwölf Jahre.

Die Schulpflicht endet vor Ablauf der 12 Jahre, wenn ein mindestens einjähriger beruflicher Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen wurde. Sie endet spätestens zum Ende des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, es sei denn, es besteht ein Berufsausbildungsverhältnis.

Jugendliche, die nach 10 Schulbesuchsjahren weder einen Ausbildungs- noch einen Schulplatz erhalten haben und noch schulpflichtig sind, sind verpflichtet, sich an die Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) zu wenden.

Zentrale Beratung Berufsbildung

in der Jugendberufsagentur (JBA)

Bremen-Mitte, Doventorsteinweg 48-52, 28195 Bremen

Bremen-Nord, Lindenstraße 71, 28755 Bremen

E-Mail: zbb@schulverwaltung.bremen.de

Internet: www.bildung.bremen.de

Siehe: Bildung → Berufsbildende Schulen → Zentrale Beratung Berufsbildung

Beratungstermine können per E-Mail oder telefonisch unter der Rufnummer 0421 361 - 19642 vereinbart werden.

7 Nachträglicher Erwerb der Erweiterten Berufsbildungsreife oder des Mittleren Schulabschlusses

7.1 Mit dem Abschluss eines beruflichen Bildungsgangs

In den Ziffern 1 – 3 ist beschrieben, wie in den jeweiligen beruflichen Bildungsgängen eine zusätzliche Berechtigung erworben werden kann.

7.2 Erwachsenenschule

Nach Erreichen des 18. Lebensjahres, einer Sprachstandsfeststellung mit mindestens ausreichenden Leistungen, der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht und der Ausübung einer aktuellen Berufstätigkeit oder einer mindestens sechsmonatigen in der Vergangenheit liegenden Berufstätigkeit kann an der Erwachsenenschule die Erweiterte Berufsbildungsreife erworben werden.

Nach Erreichen des 18. Lebensjahres, einer Sprachstandsfeststellung mit mindestens ausreichenden Leistungen, der Ausübung einer aktuellen Berufstätigkeit oder einer mindestens sechsmonatigen in der Vergangenheit liegenden Berufstätigkeit und der Erlangung der Berufsbildungsreife oder der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, kann hier ebenso der Mittlere Schulabschluss erworben werden.

Die Dauer des Bildungsganges beträgt

für die **Erweiterte Berufsbildungsreife**

voraussichtlich in Vollzeitform 1 Jahr und in Teilzeitform 1 ½ Jahre (die erforderliche Dauer ergibt sich aus den persönlichen Voraussetzungen und Lernfortschritten)

für den **Mittleren Schulabschluss**

voraussichtlich in Vollzeitform 1 ½ Jahre und in Teilzeitform 2 Jahre (die erforderliche Dauer ergibt sich aus den persönlichen Voraussetzungen und Lernfortschritten).

Anmeldungen sind ONLINE einzureichen: <http://anmeldung.erwachsenenschule.de>

Aktuelle Informationen und Bewerbungstermine erhalten sie unter:

<http://erwachsenenschule.de/>

☎ 361-10759

7.3 Nichtschülerprüfung

Zu einer Nichtschülerprüfung, auch Externenprüfung genannt, können sich Personen anmelden, die nachweisen, dass sie sich auf andere Weise als durch den Besuch der Kurse der Erwachsenenschule auf die Bildungsinhalte für die Einfache Berufsbildungsreife, die Erweiterte Berufsbildungsreife oder den Mittleren Schulabschluss vorbereitet haben.

Vor der Anmeldung empfiehlt sich eine Beratung bei:

Erwachsenenschule

Doventorscontrescarpe 172 A, 28195 Bremen

☎ 361-5813

E-Mail: 301@bildung.bremen.de

Weitere Informationen im Internet unter:

<http://www.schulabschluss-extern.de>

8 Beratungsstellen

8.1 Berufsberatung der Agentur für Arbeit Bremen

In allen Fragen, die mit Berufswahl und der Suche nach dem geeigneten Ausbildungsplatz in Zusammenhang stehen, berät die Berufsberatung der Agentur für Arbeit.

Geschäftsstelle Bremen-Mitte: Doventorsteinweg 48-52, 28195 Bremen

Geschäftsstelle Bremen-Vegesack: Lindenstraße 71, 28755 Bremen

Servicenummer ☎ 0800 / 455 5500 (Anmeldung)

Weitere Informationen im Internet unter: www.arbeitsagentur.de

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Doventorsteinweg 44, 28195 Bremen

☎ 178 – 2601 / 2629

Internet: www.arbeitsagentur.de

E-Mail: bremen.biz@arbeitsagentur.de

8.2 Zentrale Beratung Berufsbildung in der JBA

Jugendliche, die nach 10 Schulbesuchsjahren weder einen Ausbildungs- noch einen Schulplatz erhalten haben und noch schulpflichtig sind oder eine Einjährige berufsvorbereitende Berufsfachschule besuchen möchten, wenden sich an die

Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB)

in der Jugendberufsagentur Bremen-Mitte, Doventorsteinweg 48-52, 28195 Bremen

in der Jugendberufsagentur Bremen-Nord, Lindenstraße 71, 28755 Bremen

E-Mail: zbb@schulverwaltung.bremen.de

Internet: www.bildung.bremen.de

Siehe: Bildung → Berufsbildende Schulen → Zentrale Beratung Berufsbildung

Beratungstermine können per E-Mail oder telefonisch unter der Rufnummer 0421 361 - 19642 vereinbart werden.

8.3 ReBUZ Schullaufbahn – Übergänge

Fragen zu Schullaufbahn und zu den Übergängen beantwortet das **Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)**

ReBUZ Nord

Gerhard-Rohlf's-Straße 62 (Stadthaus), 28757 Bremen

☎ 361-7792 (Verwaltung) - Sprechzeiten nach Vereinbarung

E-Mail: nord@rebuz.bremen.de

ReBUZ West

Vegesacker Straße 84, 28217 Bremen

☎ 361-10 803 (Verwaltung) – Sprechzeiten nach Vereinbarung

E-Mail: west@rebuz.bremen.de

ReBUZ Süd

Große Weidestraße 4 – 16, 28195 Bremen

☎ 361-10 559 (Verwaltung) – Sprechzeiten nach Vereinbarung

E-Mail: sued@rebuz.bremen.de

ReBUZ Ost

Fritz-Gansberg-Straße 22, 28213 Bremen

☎ 361-16 050 (Verwaltung) – Sprechzeiten nach Vereinbarung

E-Mail: ost@rebuz.bremen.de

8.4 Beratung in Schulen

In allen schulischen Fragen informieren und beraten die genannten Schulen, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer der zurzeit besuchten Schule.

8.5 Finanzielle Förderung

Fragen zu den Möglichkeiten einer finanziellen Förderung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) beantwortet das

**Studentenwerk Bremen - Amt für Ausbildungsförderung -
Studentenhaus Ebene 0**

Bibliothekstraße 7, 28359 Bremen

☎ 0421 2201-133 33

montags von 10.00 bis 13.00 Uhr,

mittwochs von 14.00 bis 17.30 Uhr

E-Mail: bafog@stw-bremen.de